DE



Brüssel, den 26. Oktober 2016 (OR. en)

13610/16

SAN 361 AGRI 571 VETER 106

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. Oktober 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2016) 348 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) der ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN zur Evaluierung des Aktionsplans zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2016) 348 final.

Anl.: SWD(2016) 348 final

13610/16 /pg DGB2C



Brüssel, den 24.10.2016 SWD(2016) 348 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

der

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

zur Evaluierung des Aktionsplans zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz Bei dieser Evaluierung werden die Auswirkungen des Aktionsplans zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz für den Zeitraum 2011-2016 untersucht. Insbesondere wird hierbei bewertet, ob die 12 Maßnahmen des Aktionsplans folgende Kriterien erfüllt haben: **Relevanz**, um die 2011 festgestellten Probleme anzugehen und heutige Aktualität, **Wirksamkeit**, **Effizienz** und **Übereinstimmung** mit anderen politischen Maßnahmen der EU gegen Antibiotikaresistenz sowie der **Mehrwert** durch das Tätigwerden der EU.

Die Evaluierung des Aktionsplans ergab, dass die Maßnahmen alle in direktem Zusammenhang mit den Hauptursachen für Antibiotikaresistenz standen, **relevant** für die Lösung der im Jahr 2011 festgestellten Probleme waren und auch heute noch Aktualität besitzen. Der Aktionsplan verfolgte einen sektorübergreifenden "Eine Gesundheit"-Ansatz, der human- und tiermedizinische Aspekte zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier abdeckt. Die Maßnahmen der Kommission waren angesichts der Zuständigkeit der EU und der Mitgliedstaaten angemessen.

Noch ist es zu früh, um die **Wirksamkeit** des 2016 auslaufenden Aktionsplans insgesamt zu beurteilen; auch können die voraussichtlichen Auswirkungen einiger Maßnahmen nur geschätzt werden. Im Bereich der Tiergesundheit werden die Legislativvorschläge für Tierarzneimittel und Arzneifuttermittel sowie die Tiergesundheitsverordnung aller Voraussicht nach zur Förderung eines angemessenen Einsatzes von Antibiotika in der Veterinärmedizin beitragen. In Bezug auf die menschliche Gesundheit haben die meisten Mitgliedstaaten eine Kombination von Maßnahmen umgesetzt. Allerdings bestehen enorme Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, was die Verwaltung und den Umfang der nationalen Strategien und Aktionspläne anbelangt. Auch wurden die Maßnahmen unterschiedlich umgesetzt und bewertet und gibt es Unterschiede beim Wissensstand der Bürgerinnen und Bürger zu Antibiotikaresistenz.

In Bezug auf die **Effizienz** wird in der Evaluierung der Schluss gezogen, dass die Forschungsund Entwicklungsausgaben in Übereinstimmung mit dem Aktionsplan für die Entwicklung neuer antimikrobieller Wirkstoffe oder alternativer Behandlungsmethoden, neuer Geschäftsmodelle und Diagnosemethoden sowie zur Förderung eines angemessenen Einsatzes verwendet wurden. Der Aktionsplan wurde **im Einklang mit** den anderen Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten sowie anderen internationalen Maßnahmen umgesetzt. Durch den Aktionsplan wurde die internationale Zusammenarbeit mit der WHO, der OIE und der FAO verstärkt und die transatlantische Zusammenarbeit (TATFAR) sowie die Zusammenarbeit mit Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen (in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean) verbessert.

Die Evaluierung kommt ferner zu dem Schluss, dass der Aktionsplan einen klaren **Mehrwert** hatte. Mit dem Aktionsplan wurde ein Zeichen der politischen Entschlossenheit gesetzt. Zudem regte der Aktionsplan Maßnahmen in den Mitgliedstaaten an, stärkte die internationale Zusammenarbeit und schuf einen Rahmen für die Steuerung und Koordinierung der Kontroll- und Überwachungstätigkeiten bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz auf internationaler Ebene sowie bei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Aus der Evaluierung geht hervor, dass es großen Bedarf für eine Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne gibt, um die bestehenden Unterschiede beim Einsatz antimikrobieller Wirkstoffe und dem Vorkommen von Infektionen zu reduzieren, die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, den Wissensstand der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die Kontroll- und Überwachungssysteme durch den Aufbau von Fachwissen über Methoden, solide Indikatoren und Instrumente zu fördern. Die Evaluierung zeigt, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Antibiotikaresistenz-Forschung zur Entwicklung neuer antimikrobieller Wirkstoffe, Schnelldiagnosetests, Impfstoffe, alternativer Behandlungsmethoden und neuer Geschäftsmodelle nach wie vor notwendig ist, um Investitionen zu gewährleisten und den Wissensstand über die Übertragung von Antibiotikaresistenz zu verbessern, um so die Wirkungsweise der resistenzverursachenden Mechanismen besser zu verstehen. Angesichts des

grenzüberschreitenden Charakters der Antibiotikaresistenz ist darüber hinaus eine starke **Stimme der EU auf internationaler Ebene** weiterhin notwendig, um zu sensibilisieren, Länder dazu zu ermutigen, eigene Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenz in Erwägung zu ziehen, und globale Maßnahmen, wie z. B. die Umsetzungsmaßnahmen der WHO und die Entwicklung von OIE-Standards, umzusetzen.

Die verfügbaren Daten und die von den Mitgliedstaaten in den letzten Jahren durchgeführten Bewertungen zeigen, dass Antibiotikaresistenz angesichts der sich verschärfenden Gefahrenlage zu weltweit 10 Millionen Todesfällen jährlich führen kann, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden. Dies ist ein mehr als überzeugendes Argument für die Fortsetzung der Anstrengungen bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten beachtet werden müssen.